

ferner ein dem Goldarbeiter W. gehöriges Kleidchen mit 4 Paar Manschettenknöpfen, 20 M. wert, und endlich noch für 8 M. Schokolade. In der Neueren Halleischen Straße versuchte S. am Nachmittag eines Sonntags in dem Grundstück des Restaurateurs D. die Eingangstür zum Keller gewaltsam zu öffnen, doch gelang es ihm nicht, und nun begab er sich auf einer Seitenstiege in die Schlafräume des Dienstmädchen. Hier entnahm er einem gewaltsam geöffneten Kleidchen eine silberne Damenuhr und Kette, 20 M. wert, und zwei Bücher, die Berliner Ringe. In einer Vobensammer der Löhr- oder Nordstraße stahl S. Anfang Juli zwei Alpfiguren und eine schwarze Hose und Weste. Aus einem Kellerabteil eines Grundstücks der Hochstraße stahl S. mehrere Stück Seife. Die Tür zum Keller wurde von ihm ebenfalls gewaltsam geöffnet. Aus dem Hausschlüssel eines Grundstücks der Universitätstraße hat S. aus einem Aushängeschild einen Schlüssel im Werte von 4—5 M. entwendet; ebenso nahm er aus einem Aushängeschild im Grundstück Petersteinweg 7 etwa 80 Ansichtspostkarten, die einen Wert von 2 M. repräsentierten und in derselben Straße aus einem Gutgeschäft einen Schlüssel mit grünem Gesicht, das er herausmachte, um den Hut unentzündlich zu machen. Am 20. Juli versuchte S. mittels Nachschlüssels die Türe am Grundstück Floßplatz 81 zu öffnen. Als es ihm nicht gelang, suchte er mit dem Taschenmesser an der Tür das Schloss herauszuholen; er wurde dabei erstickt, entstammt aber schließlich. Beim nächsten Einbruch erreichte ihn sein Schildsal, und zwar bei dem eingangs erwähnten Einbruch am 27. Juli in dem Gebäude Johanniplatz 21. In seiner Wohnung wurden am 28. Juli außer den meistens gestohlenen Gegenständen 44 Stück Schlüssel gefunden, die S. bei seinen Einbrüchen verwendet hatte. Der Sachverständige, Dr. Richter, kam in seinem Gutachten zum Schluss, daß Höglmann die Tat nicht in einem völlig willensunfreien Zustand begangen habe, daß aber seine Widerstandskraft herabgemindert sei. Das Urteil lautete mit Rückicht auf seine bisherige Unbescholtenheit, unter Zulässigung mildernder Umstände und unter Anrechnung von fünf Monaten der Untersuchungshaft, auf ein Jahr Gefängnis.

## Der Henker von Finnland.

xxx Es wäre unnötig, dem Leser noch einmal die Reihe der Maßnahmen aufzuzählen, die die zarische Regierung zum Zwecke der Erdrosselung des finnischen Volkes in den letzten Jahren unternommen hat. Die alte finnische Presse ist vollständig zerstört, auf ihren Ruinen ist ein blaßles, lebloses Papier erwachsen, das unter den Blicken des Zensors nicht mal aufzuhören wagt. Die Versammlungs- und Pressefreiheit ist beseitigt, die verschiedenen Verwaltungs- und Gerichtsorgane haben ihre Selbständigkeit und ihren menschenvürdigen Charakter aufgegeben und sich den Daumen einiger bezahlter Dunkelmänner fügen müssen. Das ganze geistige Leben wird verfolgt und niedergeschlagen, die Finnen dürfen nicht mehr ihre geschichtlichen Herzen feiern, der finnische Volksgesang wird verpönt. Als das neue Militärstatut voriges Jahr bekannt wurde, da sah man, daß die Regierung vor nichts zurückschreiten will. Mit brutaler Hand gerriss sie die bis dahin geltenden Gesetze; von nun an sollte der Finnländer unter den Fesseln des russischen Heerbewehls stehen. Die Rechnung hatte aber einen Fehler. Während die Petersburger Regierung bis zur Erlassung des neuen Militärstatuts mehr mit den finnischen Behörden zu tun gehabt hatte, hatte sie diesmal das Herz des Volkes getroffen. Das Volk, das nur seine Heimat kennt und nur für seine Heimat einstehten wollte, dieses Volk wollte sich dazu nicht hergeben, den Hunnenzügen in China als Kanonenfutter zu dienen, und es leistete Widerstand. Von den Einberufenen fanden sich nur wenige ein, so daß die Militärsmissionen ihre Tätigkeit unterbrechen mußten. Das, was aber beim ersten Wurf nicht gelang, sollte wiederholt werden, und die russische Regierung mußte sich ab, Mittel und Wege zu finden, wie den passiven Widerstand zu brechen. Der ganze Behördenmechanismus, den die Regierung in Finnland allmählich eingerichtet hat, wurde in Tätigkeit gesetzt, Befehle und Befehle ließen hin und her. Was sie bezeugen sollten und wie die russische Regierung in Finnland überhaupt arbeitet, dazu liefert ein Dokument charakteristische Ausweise. Das Dokument sieht folgendermaßen aus:

Der finnische General-Gouverneur  
in Helsingfors.

Geheimrat.

30. November (13. Dezember) 1902.

Nr. ...  
An die Gouverneure!

In dem Befehl vom 12./25. November dieses Jahres habe ich unter anderm auch auf das Bestehen einer regierungseinfälligen Agitation in Finnland hingewiesen, die darauf gerichtet ist, Hindernisse bei der diesjährigen Einberufung der Streluten zu schaffen.

Aus den mir zur Verfügung stehenden sichersten Nachrichten ist zu erschließen, daß die Agitatoren beschlossen haben, den passiven Widerstand den Verordnungen der höchsten Obrigkeit nicht nur auf dem Gebiet des Militärgefechts, sondern gegen alle Maßregeln fortzuführen, die zur Verhinderung Finnlands mit dem Imperium dienen sollen. Zu diesem Zweck wollen die Propagandisten durch Plakate und Vorlesungen und durch die verbotene Presse auf die unteren Klassen der Bevölkerung einwirken, indem sie in ihr die Überzeugung von der Gefechtswidrigkeit der Maßregel der russischen Regierung erzielen; sie wollen das Volk von der gefährlichen Lage überzeugen, in der sich Finnland befindet, und von der Unumgänglichkeit des passiven Widerstands zum Schutz der vermeintlichen Rechte Finnlands. Gleichzeitig damit empfehlen die Führer der Bewegung ihren gehobenen Agenten, fühne und aufopferungsfroh vorgehen und weisen darauf hin, daß es zur Erhaftung des Geistes des Widerstands und des Ungehorsams im Volke nötig sei, daß in öffentliche und andre Versammlungsstädten nur Personen gelangen, die nicht nachgiebigkeit zeigen.

Aus den obigen Ausführungen ist zu erschließen, in welche Richtung und welche Maßregeln von den Vertretern der Obrigkeit in jedem einzelnen Gouvernement zum Zweck der Gegenaktion ergriffen werden müssen.

Erfreut muss darauf gelesen werden, daß keine Geldstrafen vorgenommen werden, daß keine unerlaubte öffentliche Vorlesungen und keine Versammlungen zum agitatorischen Zweck überhaupt stattfinden und daß die Abhaltung von Vorlesungen nur in der vorchristlichen Weise gestattet werden und nur nach jedesmaliger strenger Prüfung.

Zweitens muss man darauf sehen, daß die Polizei denjenigen Agitatoren, die durch unerlaubte Reden und durch die offene oder geheime Verbreitung der verbotenen Schriften die Bevölkerung auf Irrewege führen wollen, wirksamen Widerstand leistet und sie zur Verantwortung zieht.

Drittens ist bei der Bestätigung von Personen, die für die öffentlichen Ämter gewählt worden sind, darauf streng zu sehen, wie die Ausschauungen des Betreffenden sind und nicht solchen Personen die Verwaltung überlassen, die auf die Gesellschaft schädlichen Einfluß ausüben könnten. Vor der Bestätigung der Kandidaten ist über ihre politische Verlässlichkeit das sorgfältigste Nachrichtenmaterial einzusammeln, denn es muß in Betracht gezogen werden, daß der Erfolg der von dem Gesetz den Gemeinden auferlegten sehr wichtigen Pflichten betreffend die Moral und

die Ordnung in den Gemeinden direkt von der politischen Verlässlichkeit der Gemeindebeamten abhängt.

Bringe Ihnen den Ernst, der Ihnen auferlegten Pflichten in Erinnerung, wie betrifft der Gegenstand mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Entwicklung der Verschwörung, so auch betrifft der unnachlässigen Unterdrückung einer solchen. Die Geschwächung der Wehr und die Wiederherstellung der ins Schwanken gebrachten Ordnung des Landes wird direkt davon abhängig sein, wie groß Ihre Energie, Bindigkeit und Ihr Anordnungssinn in dieser Sache sein wird.

Unterstreiche die ganze Wichtigkeit, bei der gegenwärtigen Säuberung, der Tätigkeit der Beamten, der Ihnen unterstehenden Polizei und lenke von neuem Ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit Ihrer Säuberung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bis zu jener Grenze, bei der sie unter Ihrer wachsenden allgemeinen Leitung ein starkes Fundament der öffentlichen Ordnung dienen kann.

Neben die Maßnahmen, die Sie Ihren Beamten in Erfüllung dieses Befehls und des vom 12./25. November unter Nr. .... vorschreiben werden, erwarte ich einen eingehenden Bericht.

General-Adjutant Bobrikow.

Für den Director der Kanzlei: Hanskau.

So sieht die Regierungskunst des Henkers von Finnland aus. Demoralisiert soll das Volk werden, es soll in den Dienst der Henker treten, der Vater soll den Sohn und die Mutter ihre Tochter verraten, dann wird Ruhe und Ordnung im Lande herrschen und dann wird Finnland als ein glänzender Edelstein in der Krone des Skandinavien in dem Winterpalast glänzen. Man sehe sich noch das folgende Rundschreiben an, daß die Hauptverwaltung der Zensur in Finnland am 12. Januar an die Zensoren verschickt hat und man wird begreifen, wie in dem armen Land gewirtschaftet wird. Das Befehl ist in finnischer Sprache verfaßt und lautet folgendermaßen:

Sledbuch wird den Herren Zensoren vorgeschrrieben, daß sie auf das strengste darauf zu achten haben, daß in den Ihnen zur Durchsicht vorgelegten Blättern keine Notizen oder Nachrichten über die Wehrpflicht gebracht werden, z. B. Nachrichten darüber, daß Posten und Gemeindebeschreiber sich an den Senat mit der Eingabe gerichtet haben, sie möchten von der Zusammenstellung und Einwendung der Listen der Gestellungspflichtigen an die Militärcommissionen bereit werden; oder Nachrichten, daß z. B. die Ausschreibung einer vakanten Sekretärstelle dieser und dieser Militärcommission zum Sonderdienstmal wiederholt wird, weil keine Anbittungen einlaufen; oder Notizen darüber, daß der und der Sekretär aus dem Amt getreten sei; Nachrichten darüber, daß solche und solche Personen vom Gericht von der Erfüllung des neuen Militärstatus bereit worden sind und über verschiedene andere Umstände, die mit solchen Fällen in Verbindung stehen; und endlich Nachrichten überhaupt über alles, die im Laufe des Interesse für die Frage der Wehrpflichtsordnung vom Standpunkt des passiven Widerstands wach halten könnten.

Dagegen sollen Sie alle Nachrichten und Notizen, in denen über die Erfüllung des neuen Gesetzes erzählt wird, durchlassen. Kronheim, Blumenthal, Oljus, Greumann.

## Aus der Partei.

gt. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich, wie wir schon telegraphisch mitteilten, am Sonnabend vormittag nach 8 Uhr im Gebäude der Gränischen Tagepost in Nürnberg. Parteisekretär Genosse Leist stürzte aus dem im dritten Stock des Hinterhauses befindlichen Bureau des Sozialdemokratischen Vereins und erlitt dabei tödliche Verletzungen. Es war gegen ihn Untersuchung wegen eines Stillschweigevergehen eingeleitet. Die Anschuldigung gründete sich auf die Aussage eines unerwachsenen Mädchens, die Tochter einer früher mit der Familie Leist sehr befreundeten Familie. Die intrikante Handlung soll schon auf zwei Jahre zurück datieren, und Anzeige wurde erst dann gemacht, als die beiden Familien sich entzweiten. Die Untersuchung ergab die Unschuld Leists, so daß er außer Verfolgung freigeblieben ist. Als die Untersuchung gegen ihn eingeleitet war, wurde er mit seinem Einverständnis von der Funktion als Parteisekretär vorläufig suspendiert, zu seiner Stellvertretung wurde der Gauvorsteher Genosse Radl bestimmt. Nachdem das Verfahren eingestellt war, sollte er am Sonnabend früh sein Amt wieder antreten. Er übernahm im Bureau von Radl Bücher, Belege und Kasse, und nach erfolgter Übergabe sagte er: „Jetzt will ich mal die Fenster zumachen, denn hier ist's kalt.“ Damit stieg er auf den vor dem Fenster stehenden Tisch, während Radl sich ansichtete, die benötigten Bücher an ihren Ort zu legen. Da hörte er plötzlich einen dumpfen Schlag, und Leist war verschwunden — er war aus dem Fenster in den Hof hinabgestürzt. Unten schlug er auf einen dort stehenden Schraubstock auf und erlitt durchbare Verletzungen, Schädel, Arme und Füße sind doppelt gebrochen, ein Auge ist ausgeschlagen. Ein sofort herbeigeeilter Arzt legte Notverbände an und die freiwillige Sanitätskolonne schaffte den Verunglückten ins Krankenhaus. Er lebt noch, ist aber meist bewußtlos und hat keine sichtlichen Augenblitze. Am Sonntag mittag hatte sich sein Befinden etwas verbessert, doch ist nur geringe Hoffnung vorhanden, daß er mit dem Leben davontkommen wird. Ob er vom Schwindel erschöpft wurde und zufällig hinabstürzte oder ob er aus freier Entschließung seinem Leben ein Ende bereiten wollte, ist nicht aufgeklärt, aber allgemein neigt man der Ansicht zu, daß er in einem Unfall gefährlicher Störung den Tod suchte. Die grundsätzliche Anschuldigung hatte ihn seelisch tief erregt. Er war seit einiger Zeit ganz verstört, und in den letzten Tagen, als die Untersuchung schon eingestellt war, trug er ein sehr aufgeregtes Benehmen zur Schau, so daß seine Angehörigen, denen gegenüber er mehrfach Selbstmordgedanken äußerte, sehr besorgt um ihn wurden.

Leist, ein Norddeutscher, stand in der Arbeiterbewegung mit in den vordersten Reihen und hat für die Partei erhebliche Opfer gebracht. Anfang der achtziger Jahre wurde er auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen und von Ort zu Ort gehegt, bis er sich endlich in Nürnberg dauernd niederließ, wo er in der Partei eine geachtete Stellung einnahm. Bis Februar 1902 war er als Steinbrucker in der Nürnberger Kunstanstalt tätig, seit dieser Zeit bekleidete er die Stellung als Parteisekretär.

gt. In die Redaktion der Gränischen Tagepost in Nürnberg ist am 15. Februar Genosse Eberhard, bisher bei der Gränischen Volksstimme in Horst i. L. eingetreten. Der bisherige Redakteur an der Tagepost ist am gleichen Tage in die Redaktion des Volkswillen in Hannover eingetreten.

## Vereine und Versammlungen.

Arbeiterverein für Döbeln und Umzug.

Monatsversammlung am 7. Februar. Man nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Gemeindevorstandes, worin um Aussendung einer Mitgliederliste ersucht wird. Dem Wunsche soll entsprochen werden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gibt

Genosse S. Schermann als Gemeinderatsmitglied über seine bisherige Tätigkeit Auskunft. Er schildert ausführlich das Arbeitsfeld, das ihm zugewiesen ist, sowie die im Gemeinderat verhandelten Angelegenheiten und seine Stellung dazu. Die folgende Diskussion bewegt sich in den gegebenen Grenzen und berührt sämtliche Redner die Errungenschaft für die Öffentlichkeit. Über die Tätigkeit im Gemeinderat von jetzt ab unterrichtet zu sein. Nachdem noch eine Bundesangelegenheit erledigt wurde, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

## Generalversammlung der Handels-, Transport- und Verlehrarbeiter.

Lagesordnung: 1. Geschäft- und Kassenbericht; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Gewerkschaftliches und Diskussion. Der Vorsitzende gibt eingehend Bericht über die Tätigkeit der Verbandsleitung im vergangenen Jahr. Er führt aus, daß schon aus den einzelnen Quattalsversammlungsberichten ersichtlich ist, mit welcher Energie die Agitation betrieben und die Interessen der Kollegen gewahrt wurden und welche Errungenschaften dadurch für sie zu verzeichnen sind. Möge das, was man geschaffen, auch fernerhin dem Verbande zum Nutzen und Frommen gereichen. Der Mitgliederbestand beträgt 1580. 10 Kollegen raffte der Tod aus unsern Reihen, zu Ehren dieser erheben sich die Anteile von den Plänen. Kassenbericht: Abrechnung vom 4. Quartal. Einnahme 6858.46 M., Ausgabe 5108.49 M., es verbleibt ein Kassenbestand von 1780.07 M. Die Jahresabrechnung weist eine Einnahme von 10 005.17 M. auf, der eine Ausgabe von 17 844.20 Mark gegenüber steht; mithin verbleibt ein Kassenbestand von 1780.07 M. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden 2095 M. gesetzt und an die Hauptkasse 9548 M. gespendet. Auf Antrag der Rechtsore, die die Kasse und Bücher geprüft und in Ordnung gefunden, wird dem Kassierer 50 M. Mandat und dem Bevollmächtigten 20 M. für seine Wiederwahl bestätigt. Im die Ortsverwaltung werden folgende Kollegen gewählt: R. Sangerlaub, Bevollmächtigter, Fr. Schmidt, Kassierer, Grise, Hobel, Schid, Vorst. Vergader, Weiswange und Göbl. Als Rechtsore Wiedemann einen Vortrag über Brief und Kassen der Arbeiterssekretariate, worauf folgender Antrag zur Annahme gelangte: Die Versammlung beschließt, die baldige Anangriffnahme eines Arbeiterssekretariats dem Gewerkschaftsrat zu empfehlen und hofft, daß die übrigen Gewerkschaften vereint im Gewerkschaftsrat diesem Unternehmen ihre Zustimmung nicht versagen. Die Versammlung wünscht, daß auch nicht organisierte Arbeitnehmer Auskunft erteilt wird. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

## Vermisches.

Von der transsibirischen Eisenbahn, die den ganzen Erdteil der Länge nach von Kairo bis Kapstadt durchmessen soll, war es in den letzten Monaten auffallend still geworden. Erst der soeben veröffentlichte Vertrag zwischen England und Abyssinien setzt ihre Errichtung wieder auf die Lagesordnung. Der fünfte Artikel dieses Vertrags enthält nämlich das Baugebnis an England zur Vergabe von Ländern zwecks Verlegung eines Eisenbahnen vom Sudan nach Uganda. Dadurch wird der Beweis geliefert, daß der außerordentliche Plan, der früher mehr als eine Verstrebung einzelner Afrikenthäufsten galt, auch die Unterstützung der britischen Regierung gefunden hat. Das bezeichnete Abkommen, daß vom 15. Mai datiert ist, gibt diesem Projekt gleichsam den amtlichen Stempel. Der nördliche Abschnitt der großen Linie ist jetzt bis Chertum vollendet. Jenseits dieser Stadt wird nach der Ansicht der Sachverständigen die beste Verlängerung im Tal des blauen Nil erfolgen. Weiter gegen Süden bleibt die Richtung der Linie bis zum Victoria-See noch unbestimmt. Es ist wahrscheinlich, daß sich der Weg im Westen des großen Grabenbruchs von Ostafrika halten wird und östlich von der Seite, die den Rudolf-See und seine Quellfälle in sich schließt, um in der Nähe von Lubanga der Hauptstadt von Britisch-Uganda, am Nordufer des Victoria-Sees zu enden. Über den See würde ein Dampfservice zur Verbindung der nördlichen Strecke mit der vom Südosten ausgehenden verhindern sein. Die nördliche Abteilung der transsibirischen Eisenbahn ist von Kapstadt aus jetzt bis Salzburg dem Verkehr eröffnet. Ein Zweig, dessen Bau nahezu vollendet ist, erstreckt sich gegen Nordwest bis zu den berühmten Victoria-Fällen des Sambesistroms. Der Verlauf der Strecke von Salzburg nach dem Südosten des Tanganyika-Sees ist noch nicht bekannt. Vermutlich wird sie den Sambesi überhalb Teile überschreiten, nach dem Südosten des Njassa-Sees führen und dann längs des Westufers dieses Sees und über die sogenannte Stephenson-Route nach Kitata. Die Arbeiten für die Errichtung der englischen Telegraphenlinie durch Deutsch-Ostafrika längs des Ostufers des Tanganyika-Sees bis Katwe werden vermutlich auch der zukünftigen Eisenbahn den Weg vorgezeichnet, die sich von Katwe über Tabora nach einer der Buchten am Südosten des Victoria-Sees wenden wird. Wenn der ungeheure Plan verwirklicht sein wird, läßt sich selbstverständlich nicht voraussehen, jedenfalls aber ist durch das Abkommen für den britischen Bahnbau durch Abyssinien eine wichtige Vorfrage erlebt.

## Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Sonnabend, den 14. Februar 1908.

(Mitgeteilt von Gebr. Glass.)

Weizen per 1000 kg netto	inländischer	144—152 bez. Brf.
fest	märkischer	über Notiz
	ausländischer	175—180 bez. Brf.
Roggen per 1000 kg netto	188—188 bez. Brf.	
flau	149—152 Brf.	
Gerste per 1000 kg netto	141—144 Brf.	
Brauerei helle	148—152 bez. Brf.	
Mahl- u. Futterware	128—142 bez. Brf.	
Hafer per 1000 kg netto	145—150 bez. Brf.	
rubig	—	
Mais per 1000 kg netto	amerikanischer	—
runder	180—186 bez. Brf.	
Cinquantin	145—158 bez. Brf.	
Raps	—	
Oelsaat per 1000 kg netto	flüssiges	10—10.50 bez. Brf.
Rapskuchen p. 100 kg netto	gefrorenes	48.50 bezahlt.
Rübel rohes p. 100 kg netto		
frei Haus hier ohne Fass		
ruhig		